- Die Ratsherren Meyer und Schneider nehmen gemäß § 31 GO NRW nicht an der Beratung und Beschussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt teil und begeben sich in den Zuschauerraum. -

Die Erläuterungen zu diesem Tagesordnungspunkt liegen dem Ausschuss als Nachtrag vom 21.03.2017 vor.